

Änderungsantrag zum Antrag zum Beschluss einer Geschäftsordnung zur Durchführung von Urabstimmungen und Vollversammlungen:

Prüfung des Studierendenstatus führt zu nichts

Der 13. Studentische Rat möge beschließen:

Ersetze § 10 (1) der Geschäftsordnung zur Durchführung von Urabstimmungen und Vollversammlungen durch:

„Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.“

Begründung

1. Optimalerweise nehmen alle Studierenden an der Vollversammlung Teil. Die Überprüfung des Studierendenstatus ist insbesondere dann, wenn viele Studierende teilnehmen besonders zeitaufwendig und belastet die Vollversammlung.
2. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Vollversammlung nur empfehlenden Charakter hat, ist es sinnvoller Zeit und Nerven der Anwesenden zu sparen und politische Diskussionen zu führen.
3. Der StuRa weiß um die Situation der Vollversammlung und kann die Ergebnisse entsprechend einordnen.
4. Übermäßige Formalität kann abschreckend auf die Studierenden wirken. Der Teil an anwesenden nicht-studierenden wird sehr gering ausfallen und kann fast vernachlässigt werden.
5. Der Zeitaufwand für die Prüfung des Studierendenstatus kann unter Umständen eine Stunde dauern. (400 Anwesende, 4 Personen zur Prüfung, 15 Sec pro Studi)